

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
3003 Bern

Per E-Mail an:
V-FA@astra.admin.ch

9. September 2025

Vernehmlassung zur Änderung der Verkehrsregelnverordnung bezüglich Ausnahmen vom Sonntags- und Nachtfahrverbot, Bewilligungen für Ausnahmetransporte und motorsportliche Veranstaltungen sowie Teilinkraftsetzung einer Änderung des Strassenverkehrsgesetzes

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 14. Mai 2025 stellten Sie der Kantonsregierung die Vernehmlassungsunterlagen und den Fragebogen zur obenerwähnten Vernehmlassung zu und luden diese zur Stellungnahme ein. Gerne nutzen wir diese Möglichkeit.

Der Kanton Solothurn unterstützt alle vorgeschlagenen Änderungen und Anpassungen. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass in Art. 91a Abs. 1 Bst. I E-VRV der Begriff der «leicht verderblichen Güter» in einer Weisung oder einer Liste des ASTRA definiert werden sollte. Ohne Präzisierung ist davon auszugehen, dass die Bewilligungs- und Kontrollbehörden mit neuen Fragen und Unsicherheiten konfrontiert werden.

Speziell begrüssen wir, dass die Kantone bei bestimmten Transporten auf den Nationalstrassen die Zustimmung des ASTRA in einem vereinfachten Verfahren - namentlich in Form von Strecken- und Bauwerkslisten - erhalten. Das reduziert den Verwaltungsaufwand.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum obenerwähnten Geschäft eine Stellungnahme abgeben zu können.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Sandra Kolly
Frau Landammann

sig.
Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilagen: Fragebogen zur Vernehmlassung